



II-9924 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Pr. Zl. 5906/13-4-1993

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Lackner und Kollegen vom 26.3.1993,
Zl. 4547/J-NR/1993 "Posttarife für gratis
abgegebene Zeitungen"

4462 IAB

1993-05-21

zu 4547/J

Im Allgemeinen:

Bis Juni 1991 konnten periodische Gratiszeitschriften (Anzeigenblätter) mit der Post nur zur Gebühr für Massensendungen ohne Anschrift versandt werden.

Da ein regelmäßiges Sendungsaufkommen kostengünstiger zu bewältigen ist als fallweise ohne Ankündigung auftretende Mengen, hat die Post im Rahmen eines Betriebsversuches eine eigene Sendungsart (Anzeigenblätter) geschaffen, die - im Vergleich mit Massensendungen ohne Anschrift - zu günstigeren Gebühren angeboten wurde.

Ungeachtet der Anhebung der Beförderungsgebühren für Massensendungen ohne Anschrift zum 1. Jänner 1992, sind die Beförderungsgebühren für Anzeigenblätter bisher unverändert geblieben.

Im Anschluß an den mit 9. Juni 1993 auslaufenden Betriebsversuch soll den Herausgebern von Gratiszeitungen in einem neuerlichen Betriebsversuch, bei dem die Gebühren an die gestiegenen Kosten angepaßt wurden, weiterhin die Möglichkeit der Versendung ihrer Druckschriften zu begünstigten Tarifen geboten werden.

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 1a:

"Sind Sie bereit, die gratis abgegebenen Zeitungen den nicht gratis abgegebenen Zeitungen tariflich gleichzustellen?"

Wenn nein, welche Gründe sprechen für die Nicht-Gleichstellung?"

Eine tarifliche Gleichsetzung der Anzeigenblätter mit den zum Postzeitungsversand zugelassenen Druckschriften, die nur in Form eines Bundesgesetzes erfolgen könnte, ist aus Sicht der Post aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Zu Frage 2:

"Wären Sie bereit, wenigstens die geplante Erhöhung auf S 13,-/kg einzustellen, und somit den kleineren Lokalzeitungen, die sich selbst finanzieren, nach dem Auslaufen des Betriebsversuches einen noch eklatanteren Wettbewerbsnachteil zu ersparen?"

Ein Verzicht auf die Nachziehung der Gebühren für Anzeigenblätter ist für die Post aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Zu den Fragen 3, 3a und 4:

"Wie hoch sind die Einnahmen 1992 aus dem erhöhten Tarif für Gratiszeitungen?"

Wie hoch sind die Einnahmen 1992 aus dem begünstigten Tarif für nicht gratis abgegebene Zeitungen?"

Welchen Betrag würde die Post Erlösen, wenn sie alle nicht gratis abgegebenen Zeitungen voll preisen würde, berechnet für das Jahr 1992?"

Die Gebühreneinnahmen für Anzeigenblätter betragen im Jahr 1992 45,2 Mio.S.

Die Gesamteinnahmen an Zeitungsbeförderungsgebühren betragen im Jahr 1992 513,6 Mio.S.

Bei kostendeckenden Gebühren im Postzeitungsdienst hätte die Post im Jahr 1992 Einnahmen in Höhe von 3.334 Mio.S. Erlöst.

Wien, am 19. Mai 1993

Der Bundesminister